
1 10.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben
**Verzicht auf Neubewertung Verwaltungsvermögen nach Umstellung
auf HRM2**

Die Gemeindeversammlung b e s c h l i e s s t :

1. Beim Übergang auf das neue harmonisierte Rechnungslegungsmodell HRM2 wird auf eine Neubewertung des gesamten Verwaltungsvermögens auf den 1. Januar 2019 gemäss § 179 Abs. 2 GG verzichtet.
2. Die Publikation dieses Beschlusses erfolgt am 15. Dezember 2017 im Zürcher Unterländer.
3. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung der politischen Rechte und der Vorschriften über ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Publikation an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf, erhoben werden.
4. Gegen den Inhalt dieses Beschlusses kann gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.
5. Mitteilung an:
 - Verwaltungsrevisionen GmbH, Wehntalerstrasse 80, 8157 Dielsdorf (zur Kenntnisnahme)
 - Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, Postfach 273, 8157 Dielsdorf, unter Beilage einer Kopie der Publikation
 - Andrea Weber, Gemeindepräsidentin
 - Andrea Knoblauch, Leiterin Finanzen und Steuern

✓ - Akten

Für richtigen Auszug:

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Präsidentin:

Die Schreiberin:



Andrea Weber Allenspach



Chantal Nitschké

Versand: - 9. APR. 2018